

An:

Deutscher Volleyball-Verband, Sportdirektor, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt  
(Die Einreichung kann auch per Fax oder Email erfolgen - ein Original ist dann nicht erforderlich)  
Fax: 069 695 001 24 Email: duennes@volleyball-verband.de

**Antrag: Doppelspielrecht für Bundeskader (Saison 2021/2022)**

lt. 6.4.2 ff BSO

für Spieler/innen unter 18 Jahren muss eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung beigelegt werden

- Der Antrag ist gültig für Bundeskader Volleyball und Beach-Volleyball des Deutschen Volleyball-Verbands und kann bis **spätestens zum 31.12.** eines jeden Jahres nur durch den/die zuständigen Bundestrainer/in gestellt werden.
- Die Genehmigung erfolgt durch den Sportdirektor nach Anhörung des VBL-Vorstands (Lizenzligen), oder des Bundesspielwartes (Dritte Ligen, Regionalligen).
- Die Genehmigung für DSR in den Lizenzligen wird vom DVV an die Volleyball Bundesliga übermittelt. Dort wird der Eintrag in die jeweilige Mannschaftsmeldeliste dann vorgenommen.
- Bei DSR unterhalb der Lizenzligen wird die Genehmigung den betroffenen Vereinen durch den DVV mitgeteilt. Diese haben für die Beachtung der jeweiligen Regelungen der BSO 6. ff Sorge zu tragen.

Für:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Bundeskader

wird folgendes Doppelspielrecht für die Saison 2021/22 beantragt:

	A) Erstverein
Verein	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
Spielklasse	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>

	B) Zweitverein
Verein	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
Spielklasse	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>

	C) Jugendspielrecht
Verein	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
Altersklassen	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>

Durch unsere Unterschriften erklären wir unsere Bereitschaft, entsprechend den Festlegungen der BSO das Doppelspielrecht als Kadersportler/-in des DVV wahrzunehmen. Grundlage für dieses Spielrecht ist der beiliegende Wochen-Rahmenplan, der die individuelle Trainings- und Wettkampfbelastung regelt. Diese Doppelspielberechtigung hat nur dann ihre Gültigkeit, wenn der/die Kaderspieler/in für die Maßnahmen der Nationalmannschaft freigestellt wird.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Spieler/in

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (\*)  
(\* ) wenn zu Saisonbeginn noch unter 18 Jahre alt

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel und Unterschrift Verein A

\_\_\_\_\_  
Datum/Stempel und Unterschrift Verein B

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Bundestrainer/in

### Begründung des Antrags für die Saison 2021/2022

für: Name, Vorname

durch den/die Bundestrainer/in

Die umseitig genannten Vereine haben sich im gegenseitigen Einvernehmen auf folgende Trainingseinstätze in einer Woche geeinigt:

Montag:	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Die beteiligten Vereine haben sich anhand der Spielpläne auf folgende Phasen des voraussichtlichen Einsatzes in der klassenhöheren sowie dem Regeleinsatz in der klassenniedrigeren Mannschaft einvernehmlich geeinigt. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, bedürfen allerdings der vorherigen Zustimmung durch den DVV-Sportdirektor.

Regeleinsatz

Einsatz höhere Klasse

Der Einsatz im Europapokal in der klassenhöheren Mannschaft ist im Einzelfall und nach Rücksprache aller beteiligten Trainer möglich und sollte die absolute Ausnahme bleiben.

Die diesjährige sportmedizinische Gesundheitsüberprüfung hat am  in der  
Untersuchungsstelle   
stattgefunden

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Bundestrainer/in